

Anlage I

zur Niederschrift
über die 22. Sitzung des

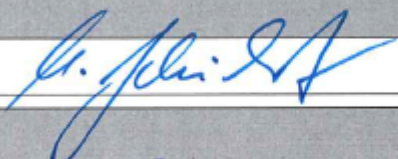
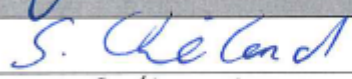
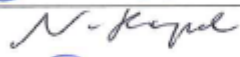
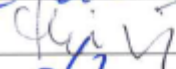
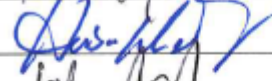
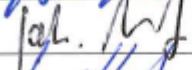
Kreistages

am 15.12.2023

Sitzung des Kreistages des Westerwaldkreises

am 15.12.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzender	
Landrat Achim Schwickert	
Kreisbeigeordnete	
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland	
Kreisbeigeordnete Nicole Hampel	
Kreisbeigeordneter Klaus Koch	Entschuldigt.
CDU	
1. Aller Annette	
2. Boll Karl-Heinz	
3. Groß Jennifer MdL	
4. Heinz Claudia	
5. Hübinger Alexander	
6. Hüscher-Schäfer Pia	
7. Kempf Johannes	
8. Kögler Dr. Wolfgang	
9. Krempel Dr. Stephan	
10. Lütkefedder Klaus	
11. Müller Dr. Kai	
12. Müller Gerrit	
13. Nick Dr. Andreas	
14. Orthey Harald	
15. Pape Heike	Entschuldigt.
16. Richter-Hopprich Ulrich	
17. Seekatz Ralf MdEP	

bis
17.00 Uhr

bis
16.15 Uhr

bis
16.15 Uhr

bis
15.45 Uhr

18. Spiekermann Axel	Entschuldigt
SPD	
19. Birk Michael	M. Birk
20. Birr Harald	H. Birr
21. Heene Patrik	Entschuldigt.
22. Hering Hendrik MdL	H. Hering
23. Hummerich Gudrun	Gudrun Hummerich
24. Machalet Dr. Tanja MdB	Entschuldigt
25. Mockenhaupt Thomas	Thomas Mockenhaupt
26. Schmidt Lisa	Entschuldigt.
27. Ulrich Harald	H. Ulrich
28. Willwacher Sabine	S. Willwacher
Bündnis 90/Die Grünen	
29. Calmano Manfred	M. Calmano
30. Ehrlich-Lingens Eva	E. Ehrlich-Lingens
31. Kapp, Martina	M. Kapp
32. Klinkhammer Regina	R. Klinkhammer
33. Schimmel Christian	C. Schimmel
34. Todt Kurt	K. Todt
35. Wagner Erich	E. Wagner
FWG	
36. Bach Stephan	Entschuldigt.
37. Dickopf Christof	C. Dickopf
38. Frensch Christof	C. Frensch
39. Müller Klaus	Entschuldigt.
40. Müller Peter	P. Müller
41. Thiesen Michael	M. Thiesen
AfD	

bis
15:45 Uhr

bis
16.15 Uhr

Anlage II

zur Niederschrift
über die 22. Sitzung des

Kreistages

am 15.12.2023

21.12.2023

TOP 1 der Kreistagssitzung am 15.12.2023 Übernahme von Müllgebühren
--

Auf die Nachfrage des Kreistagsmitglieds Jürgen Nugel (AfD), ob Müllgebühren von Bürgergeldempfängern durch das Jobcenter übernommen werden würden, teilt die Verwaltung in Absprache mit dem Jobcenter Folgendes mit:

Sowohl das Jobcenter als auch die Sozialabteilung haben bestätigt, dass Müllgebühren nach Vorlage des Gebührenbescheids (falls dieser nicht mehr verfügbar ist, wird die Müllgebührensatzung genutzt) bei Leistungsberechtigten erstattet werden.

Die Leistungsberechtigten werden auch gezielt darauf hingewiesen, Müllgebühren geltend zu machen.

Anlage III

zur Niederschrift
über die 22. Sitzung des

Kreistages

am 15.12.2023

Eckdaten Kreishaushalt 2024



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2023	2024
<u>Ergebnishaushalt</u>		
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	355.750.780	380.712.310
Zins- und sonstige Finanzerträge	2.105.800	3.505.650
Gesamtbetrag der Erträge	357.856.580	384.217.960
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	362.972.150	390.714.530
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	317.400	292.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	363.289.550	391.006.930
außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-5.432.970	-6.788.970

- **Kreisumlagequote:** 42% → 1% ~ 3,5 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.653

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2023	2024
Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.045.530	706.570
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	670.000	680.000
= freie Finanzspitze	2.375.530	26.570

- **Kreisumlagequote:** 42% → 1% ~ 3,5 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.653



I. Analyse des Kreishaushalts

Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2023	2024
<u>Investitionstätigkeit</u>		
<u>Finanzierungsquoten</u>		
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.941.990	29.638.040
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.022.090	12.740.690
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	32,39	42,99
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00
Eigene Finanzmittel für Investitionen	20.919.900	16.897.350
Eigenfinanzierungsquote in %	67,61	57,01

- **Kreisumlagequote:** 42% → 1 % ~ 3,5 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.653

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2023	2024
<u>Schulden</u>		
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	670.000	680.000
Nettoneuverschuldung (positiv)/Nettoentschuldung (negativ)	-670.000	-680.000
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Nettoneuverschuldung	0,00	0,00
<u>Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)</u>	-670.000	-680.000
nachrichtlich:		
<u>Veränderung der liquiden Mitteln</u> (positiv: Entnahme; negativ: Zuführung)	18.544.370	16.870.780

Weiterhin keine Liquiditätskredite!
Entnahme aus den liquiden Mitteln: 16,87 Mio. €

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2023	2024
Schuldenstand (ohne Sondervermögen)		
a) am Jahresanfang		
aus Krediten für Investitionen	4.738.109	4.068.109
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	4.738.109	4.068.109
b) am Jahresende voraussichtlich		
aus Krediten für Investitionen	4.068.109	3.388.109
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	4.068.109	3.388.109
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)		
am Jahresanfang	22,75	19,50
am Jahresende voraussichtlich	19,53	16,24

- **Kreisumlagequote:** 42% → 1% ~ 3,5 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.653

I. Analyse des Kreishaushalts



Zusammenfassung

Ergebnishaushalt:

Geplantes Jahresergebnis: **minus 6.789 T€**

Finanzhaushalt:

Freie Finanzspitze: **27 T€**

Investitionssumme: **29.638 T€**

Entschuldung: **680 T€**

Veränderung liquide Mittel/Entnahme: **16.871 T€**

Verringerung des Schuldenstands zum Jahresende auf: **3.388 T€**

Bilanz:

Eigenkapitalentwicklung zum 31.12.2024: **260.771 T€**



II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Vorläufige Steuerkraftmesszahlen (Stkm.) der Städte und OG

Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde							
	Grund- steuer A T€	Grund- steuer B T€	Gewerbe- steuer T€	Gde.- Anteil Ein- kommen- steuer T€	Gde.- Anteil Umsatz- steuer T€	Aus- gleichs- leistung (Wegf. Gew.- Kap.-St.) T€	insgesamt T€
1	2	3	4	5	6	7	8
Bad Marienberg	43	3.122	16.552	9.016	1.709	935	31.377
Hachenburg	116	3.693	15.307	12.162	1.588	1.262	34.128
Höhr-Grenzhausen	21	2.067	10.842	7.071	1.057	732	21.790
Montabaur	75	6.980	55.410	25.322	4.407	2.627	94.821
Ransbach-Baumbach	15	2.790	10.258	7.939	1.139	823	22.964
Rennerod	76	2.476	14.545	8.070	1.046	879	27.092
Selters	72	2.464	8.427	8.253	1.167	856	21.239
Wallmerod	48	1.965	5.783	8.365	681	868	17.710
Westerburg	58	3.021	8.249	10.867	1.231	1.127	24.553
Wirges	23	3.572	14.485	9.701	1.874	1.006	30.661
Insgesamt	547	32.150	159.858	106.766	15.899	11.115	326.335
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,2	9,9	49,0	32,7	4,9	3,4	100,0
Beträge für 2023	534	32.426	155.464	101.035	16.719	10.289	316.467
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,2	10,2	49,1	31,9	5,3	3,3	100,0
2024 mehr/weniger	13	-276	4.394	5.731	-820	826	9.868
Änderung 24/23 in %	2,4	-0,9	2,8	5,7	-4,9	8,0	3,1

← Stkm. 2024

← Stkm. 2023

← Zuwachs

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Vorläufige Steuerkraftmesszahlen der Städte und OG

Fazit:

Die Steuerkraftmesszahlen für die Kommunen im Westerwaldkreis sind im Verhältnis zu 2023 um rund 9,868 Mio. € (3,1%) gestiegen. Damit haben die Ortsgemeinden erneut an Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr zugelegt.

Der erhebliche Anstieg von 2022 nach 2023 (45,72 Mio. €) resultierte zu ca. 30% aus der Anhebung der Nivellierungssätze (Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer) aber zu 70% aus realen Zuwächsen bei der Steuerkraft. Auch der Zuwachs von 2023 zu 2024 ist „real“.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

(im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023)



	2023	2024	Abweichung 2024 zu 2023
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreisumlage (2023: 40%; 2024: 42%)	136,10	147,10	11,00
Schlüsselzuweisung B	32,15	31,00	-1,15
Zuweisung für Schülerbeförderung	7,85	7,85	0,00
Saldo	176,10	185,95	9,85

Bei einem Umlagesatz von 40% würde das Kreisumlageaufkommen „nur“ 140 Mio. € betragen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde verwaltungsseitig mit einer Kreisumlage in Höhe von 147,1 Mio. € oder 42% kalkuliert.

Kreisumlagequote: 42% → 1 % ~ 3,5 Mio. €

II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

-Vergleich altes Recht / neues Recht mit gleicher Kreisumlage (40%) gerechnet-



	2022 (alter KFA)	2023	2024	Abweichung 2023 zu 2022	Abweichung 2024 zu 2022
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreisumlage (alle Jahre fiktiv mit 40 %)	121,43	136,10	140,10	14,67	18,67
Schlüsselzuweisung B1	7,10	0,00	0,00	-7,10	-7,10
Schlüsselzuweisung B2 bzw. B (ab 2023)	16,67	32,15	31,00	15,48	14,33
Schlüsselzuweisung C1	3,17	0,00	0,00	-3,17	-3,17
Schlüsselzuweisung C2	4,66	0,00	0,00	-4,66	-4,66
Investitionsschlüsselzuweisung	1,70	0,00	0,00	-1,70	-1,70
Zuweisung für Schülerbeförderung	7,85	7,85	7,85	0,00	0,00
Allgemeine Straßenzuweisung	3,11	0,00	0,00	-3,11	-3,11
Saldo gesamt	165,69	176,10	178,95	10,41	13,26
Saldo Schlüsselzuweisungen	44,26	40,00	38,85	-4,26	-5,41

II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

-Vergleich altes Recht / neues Recht mit gleicher Kreisumlage (40%) gerechnet-



Auswertung des Vergleichs:

- Einzelne Schlüsselzuweisungen sind weggefallen und in die Schlüsselzuweisung B übergegangen
- Ausnahme: Zuweisung für Schülerbeförderung
- Gegenüberstellung altes Recht / neues Recht: Verlust WWK in 2024 5,41 Mio. € (2023: 4,26 Mio. €)
- Durch Anstieg Umlagegrundlage steigt Kreisumlage (bei Umlagesatz 40%) bedingt dadurch um 18,67 Mio. € (Vorjahr: 14,67 Mio. €)
- Anstieg im wesentlichen aufgrund tatsächlich höherer Steuerkraft und nicht aufgrund höherer Nivellierungssätze (2024 und 2023 nur jeweils 5,6 Mio. €)

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

-Vergleich altes Recht / neues Recht mit gleicher Kreisumlage (40%) gerechnet-

Fazit:

2024 **verliert** der Westerwaldkreis Leistungen aus dem KFA in Höhe von rund **5,41 Mio. €**. Kompensiert wird dies zum Teil mit der Kreisumlage (Anteil 40% Kreisumlage an höheren Nivellierungssätzen: rund 5,6 Mio. €). Zwar wäre das „KFA-Defizit“ damit ausgeglichen, allerdings steigen die Aufwendungen des Westerwaldkreises im Vergleich zu 2022 um rund **28%**! Dies würde einem Anstieg aus dem KFA in Höhe von rund 10 Mio. € entsprechen bzw. erforderlich machen, nur allein um die allgemeinen und damit die laufenden Kostensteigerungen abzufedern.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

- Haushalt geplant mit 42% Kreisumlage
- Vergleich zum Vorjahr: **plus 2%**
- Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts erforderliche Anhebung der Kreisumlage: weitere 2%; Umlagesatz läge damit bei 44% und damit noch unter dem landesweiten Durchschnitt
- **Problematik:** Nachzahlung im Bereich Kiga betrifft die Einrichtungen in freier Trägerschaft und damit nicht alle umlagepflichtigen Kommunen gleichermaßen
- **Grundüberlegung:** Zur Beachtung dieser Sondersituation einmalig Defizit Kiga (rund 6,1 Mio. €) ohne Ausgleich durch Kreisumlage abbilden (*Deckung der zahlungswirksamen Auszahlungen mit Hilfe der liquiden Mittel noch möglich*)

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Urteil OVG RLP vom 12.07.2023:

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden

Tenor:

Gleichrang des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften; Landkreise und Verbandsgemeinden haben auch Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln

- AG Gemeinde- und Städtebund mit Landkreistag:
Erstes Muster zur Berechnung des Bedarfsansatzes erstellt und Empfehlung an Mitgliedern, dieses zunächst zu nutzen.
- In Kooperation mit unseren zehn Verbandsgemeinden:
Lieferung der Daten und sodann Vorlage an die Kreistagsmitglieder zusammen mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden:

Intention / Umsetzung des Urteils:

- Möglichkeit für die Kreistagsmitglieder schaffen, sich ein Bild über Finanzsituation der Gemeinden zu machen. Auch in Kombination mit Muster 5 (Übersicht Umlagegrundlagen u.a.)
- Kommunen sollten möglichst flächendeckend ausreichende Eigenmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verbleiben

Situation im Westerwaldkreis:

- Rücksichtnahme auf kommunale Familie immer schon geübt
- Umlagebelastung (VG- plus Kreisumlage) im Durchschnitt: unter 75%;
Gemeinden verbleiben damit über 25% der Umlagegrundlagen

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeine:

2022 (31.12.)	Investitions- kredite in €/Einw.	Landes-durch- schnitt Inv.- Kredite (2022)*	Liquiditäts- kredite in €/Einw.	Schulden gesamt in €/Einw.	Liquide Mittel in €/Einw.
Städte und OG	245,35	1.420,00	4,62	249,96	1.243,12
VG	246,57	863,00	0,00	246,57	215,11
Kreis	22,75	1.277,00	0,00	22,75	394,04

- Insgesamt bestand in 2022 eine Verschuldung je Einwohner bezogen auf die Summe aller Ebenen in Höhe von 519,28 €
- Die liquiden Mittel betrugen in Summe 1.852,27 € und übersteigen damit die Schulden in Höhe von 519,28 € um mehr als das Dreifache.
- Gebot der Rücksichtnahme und des Gleichrangs bei der aktuellen Umlagebelastung in der Fläche ist als gewahrt anzusehen.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Sondermittel Flüchtlingsfinanzierung

- Zur gezielten Unterstützung bei den Ausgaben für Geflüchtete verteilt das Land Rheinland-Pfalz in 2024 zusätzlich 267,2 Mio. € (Stand: November 2023).
- Westerwaldkreis rechnet mit einem Ertrag in Höhe von rund 12,6 Mio. € als einmaligen Sondereffekt im Haushaltsjahr 2024 (*Anmerkung: 12,6 Mio. € entsprechen rund 3,6% Kreisumlage*).
- Diese Mittel sollen zur Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und der Integration von geflüchteten Menschen entstehen, eingesetzt werden.

III. Geplante Investitionen



Investitionen Gesamt: 29,64 Mio. €

davon Zuschüsse: 12,74 Mio. €

davon Eigenanteil: 16,90 Mio. €



Aus der freien Finanzspitze: **0,03 Mio. €**



Aus liquiden Mitteln: **16,87 Mio. €**

KEIN INVESTITIONSKREDIT!

Zum Vergleich

Nachtragshaushalt 2023

Investitionen Gesamt: 30,94 Mio. €

davon Zuschüsse: 10,02 Mio. €

davon Eigenanteil: 20,92 Mio. €

Abweichungen 2023 zu 2024:

- 1,3 Mio. €

+ 2,54 Mio. €

- 4,02 Mio. €

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Kreisstraßenbau:

Gemäß vorgesehenem KA-Beschluss vom 20.11.2023; nachfolgend sind die insgesamt veranschlagten Haushaltsmittel (zwecks *Ausfinanzierung der Einzelmaßnahmen liegt dieser Betrag in der Regel über dem tatsächlich vom LBM im Straßenbauprogramm bezifferten Investitionsbetrag*) genannt:

	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	<i>Finanzplan 2025 in Mio. €</i>
Gesamtkosten	6,22	7,04	6,50
davon Zuschüsse	4,99	4,74	2,32
Eigene Mittel	1,23	2,3	4,18

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Kreisstraßenbau:

In Gesamtsumme enthalten:
Mittel für Radwegebau

- Kleinmaßnahmen für Radwegebau zusätzlich 500 T€
- Vorjahr: ebenfalls 500 T€
- Finanzplan ab 2025: jeweils 500 T€

III. Geplante Investitionen

-wesentliche Einzelprojekte-



Investitionen Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst:

	2024 in €
Interkommunale Beschaffung TLF 4000 (Kreisanteil)	30 T€
Beschaffung Waldbrandmodule 1, 2 und 3	74 T€
Ersatzbeschaffung Gefahrstoff-Umfüllpumpe AB Gefahrgut	25 T€
Investitionskostenzuschüsse nach RettDG	848 T€
Kostenanteile für die Anschaffung von Notfallkrankenzüge	160 T€
Förderung der Einrichtung von Notfalleinweisungspunkten	1 Mio. €
Errichtung Sirenenwarnsystem im Westerwaldkreis (Beginn 2021)	825 T€
Ersatzbeschaffung EFG-Geräte	100 T€
Beschaffung geländegängiger Einsatzleitfahrzeuge (Beginn in 2021)	200 T€

III. Geplante Investitionen

-wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen :

Neubau Anne-Frank-Realschule Plus Montabaur	
Bisher verausgabt	1,4 Mio. €
aus Vorjahren	16,3 Mio. €
2023	5,0 Mio. €
2024	2,0 Mio. €
2025	3,5 Mio. €
2026	3,5 Mio. €
	<u>30,3 Mio. €</u>

KAG Westerbürg	
Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Klassen	500 T€
Neubau Schüler-WC-Anlage	50 T€

SZ Höhr-Grenzhausen	
Neubau Sport- und Schulhofanlage	450 T€

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen :

MTG Montabaur	
Erneuerung der Stromversorgung durch Neubau Trafostation	650 T€

BBS Montabaur	
Energetische Sanierung Eingangsbereich + Kiosk	600 T€
Schaffung zahnmedizinischer Fachraum	400 T€

III. Geplante Investitionen -wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen:

Bauliche Erweiterung Kreishaus	
aus Vorjahren	5,1 Mio. €
2023	1,2 Mio. €
2024	0,5 Mio. €
	<u>6,8 Mio. €</u>

Kreishaus – Erneuerung IT-Infrastruktur	
aus Vorjahren	0,5 Mio. €
2023	1,0 Mio. €
2024	1,0 Mio. €
2025	1,0 Mio. €
	<u>3,5 Mio. €</u>

III. Geplante Investitionen

-wesentliche Einzelprojekte-



Bedeutende Investitionsmaßnahmen:

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation:
KIPKI; Fördersumme gesamt: 2,987 Mio€ verteilt auf drei Jahre

Maßnahme	2023	2024	2025
Errichtung Überdachung mit PV-Anlage auf dem Kreishausparkplatz	200 T€	1.888 Mio. €	0 €
Errichtung von Ladepunkten für Elektroautos am Kreishaus für den Fuhrpark des Kreishauses, wie auch für öffentliche Ladesäulen	100 T€	100 T€	0 €
Anschaffung von E-Autos für den Fuhrpark der Kreisverwaltung	100 T€	0 €	0 €
Anschaffung von Hard- und Software für einen Energiemanager	0 €	50 T€	0 €
Erneuerung der Innenbeleuchtung des Keramikmuseums Westerwald	80 T€	80 T€	80 T€
Finanzierung eines Hochwasser-/Starkregen-Warnsystems	0 €	300 T€	0 €
	<u>480 T€</u>	<u>2.418 Mio. €</u>	<u>80 T€</u>

III. Geplante Investitionen



**Wie wird der geplante Eigenanteil
für die Investitionen finanziert?**

	in Mio. €
Eigenanteil insgesamt	16,90
abzüglich freie Finanzspitze	0,03
verbleiben	16,87
abzüglich Entnahme aus liquiden Mitteln	16,87
	<u>0,00</u>

III. Geplante Investitionen



**Eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von
rund 16,87 Mio. € ist vertretbar.**

Berechnungsgrundlage:

Bei der Berechnung, in welcher Höhe der Einsatz von liquiden Mitteln vertretbar ist, ist der Bilanzwerte der liquiden Mittel zum 31.12.2022 herangezogen worden. Diese sind teilweise gebunden: durch die von 2022 nach 2023 übertragenen Ermächtigungen und durch die eingeplante Entnahme der liquiden Mittel zum Ausgleich des Nachtragshaushalts 2023.

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022	113.307.147,79 €
übertragenen Ermächtigungen (von 2022 nach 2023)	- 66.296.160,00 €
Abzüglich geplante Entnahme liquide Mittel 2023 (Nachtragshaushalt)	- <u>18.544.370,00 €</u>
Verbleiben	<u>28.466.587,79 €</u>



IV. Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen

**Im Vorfeld der Planberatungen Kürzung der Bauunterhaltung
um 10% bzw. keine Anpassung an Preisindizes**

	2023	2024
Bauunterhaltungssockelbetrag	1.850.750 €	1.848.750 €
Bauunterhaltungseinzelmaßnahmen	1.533.200 €	1.050.200 €
Investive Baumaßnahmen	13.400.000 €	9.663.000 €
Gesamt	16.783.950 €	12.561.950 €



V. Allgemeines

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde im Vorfeld zur Planberatung neben der **pauschalen Kürzung von 10%** im Bereich **Bauunterhaltung** und einer pauschalen Kürzung der **Schulbudgets (ebenfalls 10%)**; die kleinen Schulen, insbesondere Förderschulen ausgenommen) vorgenommen sowie jede Einzelposition auf den Prüfstand gestellt.

Insgesamt wurden so rund 12 Mio. € von den seitens der Fachbereiche angemeldeten Ansätzen gekürzt.



VI. Personalkosten

- Ergebnishaushalt: Personal- u. Versorgungsaufwendungen inkl. der nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
- Steigerung um rund 4,3 Mio. € oder 8,49% erklären sich im Wesentlichen durch:
 - die ab 01.01.2024 feststehende tarifvertragliche Entgelterhöhung von 10,54%
 - eine geschätzte Besoldungserhöhung im Beamtenbereich um 7% ab Januar 2024
 - die dadurch steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge, der Zusatzversorgung plus wachsenden Umlagen an die Beamtenversorgungskasse
 - die im Nachtragsstellenplan 2023 zusätzlich geschaffenen 11,25 Planstellen
 - die stetig steigenden Kosten der Beihilfen, der Versorgungsrücklage sowie der leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen.

	2023 (€)	2024 (€)	Differenz (€)
Personal- und Versorgungsaufwendungen	51.026.610	55.356.980	4.330.370
Personalaufwand je Einwohner	244,97	265,31	20,34

VII. Entwicklung Teilhaushalt „Soziales“



Volumen der Aufwendungen steigen erneut:
Zuschussbedarf liegt bei rund 53 Mio. €

	2023 (Mio. €)	<u>2024 (Mio. €)</u>	Differenz (Mio. €)
Summe Aufwendungen	125,03	128,22	3,19
Summe Erträge	70,79	75,15	4,36
Saldo (Nettoaufwand Kreis)	54,23	53,07	-1,17

VIII. Entwicklung Teilhaushalt „Jugend und Familie“



Es steigen die Aufwendungen und Erträge,
insgesamt entsteht ein Defizit von 85,95 Mio. €

	2023 (Mio. €)	<u>2024 (Mio. €)</u>	Differenz (Mio. €)
Summe Aufwendungen	142,13	164,85	22,72
Summe Erträge	70,87	78,90	8,03
Saldo (Nettoaufwand Kreis)	71,26	85,95	14,69

Die aus dem Bereich der „Jugendhilfe“ resultierende
Haushaltsmehrbelastung des Kreises beträgt insgesamt rund
14,69 Mio. €

VIII. Entwicklung Teilhaushalt „Jugend und Familie“



Kindertagesstätten (Personalkosten)

- Die bisherige Finanzierungssystematik wurde zum 01. Juli 2021 durch das neue Kindertagesstättengesetz in wesentlichen Teilen geändert. Die Förderung erfolgt fortan nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder.
- Für 2024 sind tarifliche Erhöhungen ebenso eingeplant wie die Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Einigung in der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst erzielt wurden (insbesondere Zulagen, Regenerations- u. Umwandlungstage)
- Der Eigenanteil der freien Träger ist nach der (seit 01. Juli 2021 geltenden) neuen Rechtslage zu verhandeln. Eine Rahmenvereinbarung wurde bis dato noch nicht getroffen, wird jedoch spätestens im kommenden Jahr erwartet. Auf Basis des Vorsichtsprinzips ist daher als Einmaleffekt in 2024 eine Nachzahlung in Höhe von 8,2 Mio. € (für Personalkosten) eingeplant. Demgegenüber steht ein Gemeindeanteil in Höhe von 2,1 Mio. €, so dass die Zusatzbelastung der vergangenen Jahre (2021 bis 2023) saldiert 6,1 Mio. € beträgt.

Die aus dem Bereich der „Kindertagesstätten“ resultierende Haushaltsmehrbelastung des Kreises beträgt 2024 insgesamt rund 12,5 Mio. €.

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV



Schülerbeförderung:

	2022 (Mio. €)	2023 (Mio. €)	2024 (Mio. €)
Summe der Aufwendungen	13,74	19,25	20,76
Summe der Erträge	0,29	0,57	0,27
Landeszuweisung	7,85	7,85	7,85
Saldo (Nettoaufwand)	5,60	10,83	12,64

Nettoaufwand Anstieg: 2022 nach 2023: 5,23 Mio. €; 2023 nach 2024: 1,18 Mio. €;
2022 nach 2024: 7,04 Mio. €

ÖPNV:

	2022 (Mio. €)	2023 (Mio. €)	2024 (Mio. €)
Summe der Aufwendungen	0,56	3,29	5,25
Summe der Erträge	0,27	1,07	2,42
Saldo (Nettoaufwand)	0,29	2,22	2,83

Nettoaufwand Anstieg: 2022 nach 2023: 1,93 Mio. €; 2023 nach 2024: 0,61 Mio. €;
2022 nach 2024: 2,54 Mio. €

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV



Summe beider Produkte der Jahre 2022 bis 2024

	2022 (Mio. €)	2023 (Mio. €)	2024 (Mio. €)
Summe der Aufwendungen	14,30	22,54	26,01
Summe der Erträge (inkl. Landeszuweisung)	8,41	9,49	10,54
Saldo (Nettoaufwand)	5,89	13,05	15,47

*die Zuweisung für Schülerbeförderung ist ab 2023 bei den allgemeinen Finanzen abgebildet und wurde zur Vergleichbarkeit für alle Jahre miteinbezogen

Nettoaufwand Anstieg:

- 2022 nach 2023: 7,16 Mio. €
- 2023 nach 2024: 2,42 Mio. €
- 2022 nach 2024: 9,58 Mio. €

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV



Summe beider Produkte plus Darstellung des Jahres 2022

Fazit:

Der Nettoaufwand des Kreises bei den beiden Produkten beträgt 2024 voraussichtlich 15,47 Mio. €. Es fallen insbesondere Mehraufwendungen aus den Neuausschreibungen von Linienbündeln an. Der Sprung der Aufwendungen von 2022 nach 2023 war im Verhältnis noch merklicher, hier waren u.a. Auswirkungen des RLP-Index Lohnkosten, Dieselausgleich, als Sondereffekte, einzukalkulieren. Diese fallen jetzt weg, so dass angenommen der Anstieg von 2022 auf 2024 zu betrachten wäre. Kostenanstieg hier: **9,58 Mio. €**

Ausblick Finanzplan ab 2025:

(Neuausschreibung der verbliebenen Linienbündel):

Nettoaufwand steigt auf **19,83 Mio. €**

Landeszuweisung:

Seit 2020 „eingefroren“: rund 7,8 Mio. € (für Schülerbeförderung; veranschlagt im Teilhaushalt Finanzen) seitdem eingeplant. für den ÖPNV fließen rund 0,27 Mio. € (sind in Auflistung enthalten).

X. Fazit



- Steuerkraft im Westerwaldkreis hat sich nochmals positiv entwickelt (Basis: 4. Quartal 2022 und 1. bis 3. Quartal 2023), aber: Blick auf die Zukunft in diesem Bereich eher gedämpft
- Leistungen aus dem KFA (Schlüsselzuweisung B) sinken
- Enorme Belastungen insbesondere der Bereiche Kindertagesstätten, Schülerbeförderung und ÖPNV erschweren den Ausgleich
- Sondermittel Flüchtlingsfinanzierung entlastet Haushalt um 12,6 Mio. €
- Umlageerhöhung um 2% auf 42% geboten

X. Fazit



- Aufgrund der guten Liquidität: Es müssen erneut keine Liquiditäts- oder Investitionskredite aufgenommen werden (Schuldenstand Ende 2024: 3,4 Mio. € oder 16,24 € je Einwohner); Entnahme zudem möglich
- Erhebliche Einsparungen u.a. im Bereich Bauunterhaltung und Schulbudgets bereits im Vorfeld vorgenommen um Defizit des Ergebnishaushalts einzudämmen
- Bereits begonnene Investitionstätigkeiten des Kreises fortgeführt, wichtige Projekte im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich Klimaschutz vorgesehen, Handlungsfähigkeit gegeben

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Anlage IV

zur Niederschrift
über die 22. Sitzung des

Kreistages

am 15.12.2023



Rechnungsprüfungsausschuss

am Montag, 06.11.2023, 09.00 Uhr

(05. Sitzung der X. Wahlperiode)

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022,
des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022
und die örtliche Rechnungsprüfung**

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wurde mit Schreiben vom 18.10.2023 zur 05. Sitzung in der X. Wahlperiode für Montag, den 06.11.2023, in den Peter-Paul-Weinert-Saal, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, eingeladen. Im Zuge der Sitzung soll die **Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Westerwaldkreises** erfolgen.

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr
Ende der Vorbesprechung: 09:10 Uhr
Beginn der Schlussbesprechung: 11:30 Uhr
Ende der Sitzung: 12:05 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzender, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleitung, Schriftführer

Landrat Achim Schwickert
Johannes Kempf, Müschenbach, Vorsitzender
Kreisinspektorin Lena Schardt, Schriftführerin

2. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Johannes Kempf, Müschenbach (siehe auch Nr. 1)
Dr. Wolfgang Kögler, Wallmerod – 1. Stellvertreter
Benedikt Specht, Höhr-Grenzhausen
Patrik Heene, Rennerod
Harald Ulrich, Willmenrod
Martina Kapp, Herschbach
Gilbert Kalb, Ransbach-Baumbach

3. Teilnehmer/innen nach § 40 Abs. 4 LKO

Keine.

4. Sonstige Teilnehmer/innen

Simone Schäfer, Kämmerin und Leiterin des Referates Z-02 Finanzen
Ann-Kathrin Fleger, Sachbearbeiterin im Referat Z-02 Finanzen
Julius Wüst, Sachbearbeiter im Referat Z-02 Finanzen
Oliver Mohr, Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Vorsitzende, Johannes Kempf, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin nicht beantragt.

Im Anschluss weist der Vorsitzende Kempf darauf hin, dass die Damen und Herren Abteilungsleiter/innen und Leiter/innen der Stabsstellen bis ca. 14.00 Uhr für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Sodann geht Frau Schäfer auf verschiedene Herangehensweisen der Prüfung ein und informiert über die Pflicht zum Aufstellen eines Gesamtabchlusses nach § 109 Gemeindeordnung. Es ist vorgesehen, mit der Niederschrift eine Darlegung in Form einer Prüftabelle zur Information der Ausschussmitglieder zu versenden.

Sodann tritt der Ausschuss in die Prüfung der Jahresrechnung 2022 ein. Landrat Schwickert verlässt den Saal.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I.A Einleitung und Übersicht

1. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang

vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

2. Die Anlagen zum Jahresabschluss

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren vollständig beigelegt (§ 108 Abs. 3 GemO).

3. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu dem Ergebnis der Prüfung vorgelegt (§ 113 Abs. 4 GemO). Nach dem Berichtsergebnis war keine Stellungnahme des Landrates notwendig.

4. Zur Prüfung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und Satzungen sowie sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 113 Abs. 1 GemO), wird auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Bezug genommen. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (§ 113 Abs. 3 GemO).

I.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden seitens der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 genannt:

1. **Ausschussmitglied Harald Ulrich (SPD)** teilt mit, er habe keine Beanstandungen feststellen können. Auf seine entsprechende Nachfrage hin sagt Kämmerin Schäfer zu, die Übersichten zu den im Vorhinein genannten Schwerpunktthemen sowie die dazu vorgelegten Ausarbeitungen der Niederschrift beizufügen (Anlage II).
2. **Ausschussmitglied Patrik Heene (SPD)** lobt die gute Vorbereitung der im Vorhinein der Sitzung eingereichten Schwerpunktthemen. Er teilt mit, er habe stichpunktartig verschiedene Belege geprüft und keine Unstimmigkeiten feststellen können.
3. **Ausschussmitglied Martina Kapp (B90/Die Grünen)** bedankt sich zunächst für die umfassenden Erläuterungen zu ihren gestellten Fragen. Sie habe sich unter anderem mit den Urlaubsrückstellungen sowie den Ausgaben im Rahmen der Richtlinie Förderung des Musik- und Theaterwesens beschäftigt. Dabei habe sie keine Beanstandungen feststellen können.
4. **Ausschussmitglied Gilbert Kalb (AfD)** sei ebenfalls stichprobenartig vorgegangen und könne keine Beanstandungen feststellen. Ihm sei lediglich in den Zusammenfassungen der zuvor genannten Schwerpunktthemen aufgefallen, dass anstelle der tatsächlichen Ergebnisse die Ansätze beschrieben seien. Zudem sei bei der Keramikschule in Höhr-Grenzhausen ein Fehlbetrag in 2021 von 922 Tsd. Euro aufgelistet, bei dem der Westerwaldkreis zu 10 % beteiligt sei. Dabei sei nicht nachvollziehbar, wie sich der Betrag in 2022 niederschlage und was im Ergebnis gezahlt wurde. Weiterhin seien zahlreiche Maßnahmen für Straßen mit Nullwerten aufgelistet und nicht alle Mittel für Schulen abgerufen worden.
5. **Ausschussmitglied Benedikt Specht (CDU)** teilt mit, er habe u.a. den ÖPNV, die Schulen in Höhr-Grenzhausen und die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Kreisstraße K80 stichprobenartig geprüft. Lediglich bei einer Straßenbaumaßnahme an der K80 Blaumhöfen - Sainerholz sei ihm eine Differenz in den Rechnungen aufgefallen, die nicht zugunsten des Westerwaldkreises verbucht werden könne.
6. **Ausschussmitglied Dr. Wolfgang Kögler (CDU)** bedankt sich ebenfalls für die Vorbereitung der Belege. Er habe sich unter anderem mit der Bauunterhaltung der Schulen beschäftigt. Hier könne er keine Beanstandungen feststellen. Weiterhin seien ihm bei der Prüfung der Belege der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie des ww-Gästeservices keine Unstimmigkeiten aufgefallen.
7. **Vorsitzender und Ausschussmitglied Johannes Kempf (CDU)** führt aus, er habe sich mit dem ÖPNV, den Bewirtschaftungskosten der kreiseigenen Schule in Höhr-Grenzhausen, der Bauunterhaltung der BBS in Montabaur, der Kreisvolkshochschule, Zuschüsse für Schülerfahrten zu Gedenkstätten, einer Kreisstraße, der Tierkörperbeseitigung und den Unterbringungskosten minderjähriger „Intensivfälle“ / Kostenerstattung der Eltern beschäftigt. Dabei habe er keine Beanstandungen feststellen können.

Im Anschluss geht Landrat Schwickert auf die genannten Anregungen und Fragen ein. Zu der Anmerkung von Ausschussmitglied Gilbert Kalb (AfD) bezüglich der Nullwerte der Kreisstraßenbaumaßnahmen führt Kämmerin Simone Schäfer aus, dabei handele es sich teilweise um alte Maßnahmen, die systembedingt nicht aus der Auflistung herausgenommen werden können. In diesem Zusammenhang erläutert Landrat Schwickert das Genehmigungsverfahren der Straßenbaumaßnahmen. Bezüglich der Keramischen Fachschule führt er aus, in dem Gebäude sei auch ein Teil der Berufsbildenden Schule (Außenstelle Montabaur) untergebracht. Die Fachschule für Keramik selbst sei eine Schule des Landes Rheinland-Pfalz. Der Westerwaldkreis bewirtschafte

das gesamte Gebäude, die Kosten würden grundsätzlich mit 70 % Land und 30 % Westerwaldkreis aufgeteilt.

Zu der Anmerkung von Ausschussmitglied Benedikt Specht (CDU) bezüglich der Rechnungsdivergenz in Verbindung mit der Kreisstraße K80 sagt Landrat Schwickert eine entsprechende Prüfung durch die Fachabteilung zu. Das Ergebnis ist der Niederschrift als Anlage III beigefügt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einigen sich darauf, dass der Vorsitzende, Herr Kempf, in seinem Bericht vor dem Kreistag am 15.12.2023 keine Beanstandungen vorzutragen habe.

Zum weiteren Prüfungsverfahren:

1. Prüfberichte über Kassenprüfungen (§ 26 Abs. 3 GemHVO) haben vorgelegen.
2. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbetenen Umfang zur Verfügung.
3. Ergänzend zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Westerwaldkreises wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen und mit den nachstehenden Bemerkungen versehen:
 - Siehe hierzu I.B.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen erbeten und vorgelegt:
 - Keine.
5. Prüfung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen:
 - Im Rahmen der Prüfung haben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen ergeben.
6. Zur Stellungnahme des Landrates zu dem Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme des Landrates.
7. Der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügte Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises erwecken. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).
8. Vom Landrat und den von ihm beauftragten Beamten und Beschäftigten sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Landrat hat in der Vollständigkeitserklärung vom 30.06.2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2022 alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Ferner wurde erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

I.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Prüfungsbericht

1. Beschluss:

Das Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses lautet unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wie folgt:

- Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Westerwaldkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
- Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Westerwaldkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

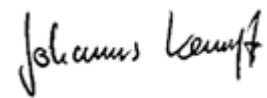
Der Prüfungsbericht nach § 113 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



(Johannes Kempf)

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

II.A Einleitung

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und des Handelsgesetzbuches zur Rechnungsführung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.
2. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat seine Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung, die für das Entlastungsverfahren von Bedeutung sein können, in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird Bezug genommen.
2. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (vgl. § 113 Abs. 3 GemO).

II.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen. Hierzu gehörten alle Nachweise über ausgewiesene Beträge, also außer Rechnungsbelegen auch begründende Unterlagen und Aktenunterlagen über zugrundeliegende Verwaltungsvorgänge.

Die Sachverhalte des Prüfungsberichtes wurden in die Prüfung einbezogen.

Im Rahmen der stichprobenweisen örtlichen Rechnungsprüfung wurden ferner folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- Bauunterhaltung Schulen
- Aufwendungen ÖPNV
- Bewirtschaftungskosten kreiseigene Schulen in Höhr-Grenzhausen
- Bauunterhaltung BBS MT
- Kreisvolkshochschule
- Zuschüsse für Schülerfahrten zu Gedenkorten
- Dorferneuerung
- eine in 2023 fertiggestellte Kreisstraße
- Tierkörperbeseitigung
- Mittagsverpflegung an Ganztagschulen
- Unterbringung minderjähriger „Intensivfälle“/Kostenerstattung der Eltern
- Produkt 5.4.7.0 (ÖPNV)
- Produkt 2.4.1.0 (Schülerbeförderung)
- Urlaubsrückstellungen
 - Dokumentation in Form einer Rückstellungsübersicht oder sonstiger Berechnungsnachweise
 - Erläuterung der Veränderungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht
 - Nachweis der Buchungen für Verbrauch (aufwandswirksam), Auflösung (ertragswirksam) und Zuführung
 - Exemplarisch, Prüfung d. Richtigkeit Berechnung eines Mitarbeiters

- Ausgaben im Rahmen der Richtlinie Förderung des Musik- und Theaterwesens
 - Aufstellung der geförderten Projekte
 - Exemplarisch, ein entsprechender Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis, Nachweis der Einbeziehung von Eigenmitteln
- Westerwälder Gespräche
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Förderung der Arztsitze / -ansiedlung

II.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Schlussbericht

2. Beschluss:

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO Bezug genommen.
2. Außerdem nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss von den Feststellungen des Prüfungsberichtes 2022 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Kenntnis.

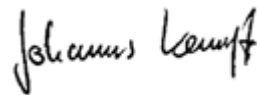
Der Schlussbericht nach § 112 Abs. 7 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*



(Johannes Kempf)

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

3. Beschluss:

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Landkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss 2022 (mit Anhang) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Westerwaldkreises.

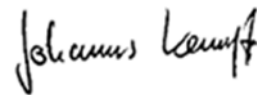
6. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO).**
7. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Entlastung von Herrn Landrat Achim Schwickert und der ihn vertretenden Kreisbeigeordneten Wieland, Hampel und Koch vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses:



(Johannes Kempf)

Protokollnotiz: Landrat Schwickert hat während der Abstimmung den Saal verlassen.

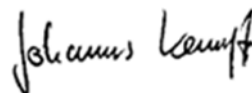
IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

- IV.1 Abschließend merkt der Vorsitzende, Johannes Kempf, an, dass es geplant sei, die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der neuen Wahlperiode am **04. November 2024** stattfinden zu lassen.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*



(Johannes Kempf)

Anlage I

zur Niederschrift

über die 05. Sitzung des

Rechnungsprüfungs- ausschusses

am 06.11.2023

Abteilung Z-02	
Az.: 901-79	Montabaur im November 2023

Information der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum Thema:

Pflicht zum Aufstellen eines Gesamtabchlusses nach § 109 Gemeindehaushaltsverordnung (GemO):

Soweit sich im Rahmen der jährlichen Prüfung keine rechtliche Änderung und keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ergibt, wird aus Vereinfachungsgründen ab der Jahresrechnung 2017 nur noch die beigegefügte Prüftabelle des verbliebenen Konsolidierungskreises dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis geben.

	Bilanzwerte in € für 2021	Bilanzwerte in € für 2022
WAB*)	61.708.130,59 €	61.708.130,59 €
Entwicklungszweckverband Region "Stöfel" **)	6.480.459,62 €	6.281.684,17 €
WFG mbH*)	1.097.961,24 €	1.097.961,24 €
WEVG mbH*)	1.327.392,30 €	1.327.392,30 €
Summe	70.613.943,75 €	70.415.168,30 €
Westerwaldkreis	500.115.684,35 €	519.279.324,58 €
Prozentualer Anteil der Bilanzsummen an der des Westerwaldkreises (Grenze: 20 %)	14,12 %	13,56 %
Fazit: Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses:	NEIN	NEIN

*) Werte für 2022 liegen nicht vor; Vorjahreswerte zunächst fortgeschrieben

**) für 2022 liegt nur Steuerbilanz vor

Anlage V

zur Niederschrift
über die 22. Sitzung des

Kreistages

am 15.12.2023

Radverkehrskonzept Westerwaldkreis



15.12.2023 | Kreistag

Agenda

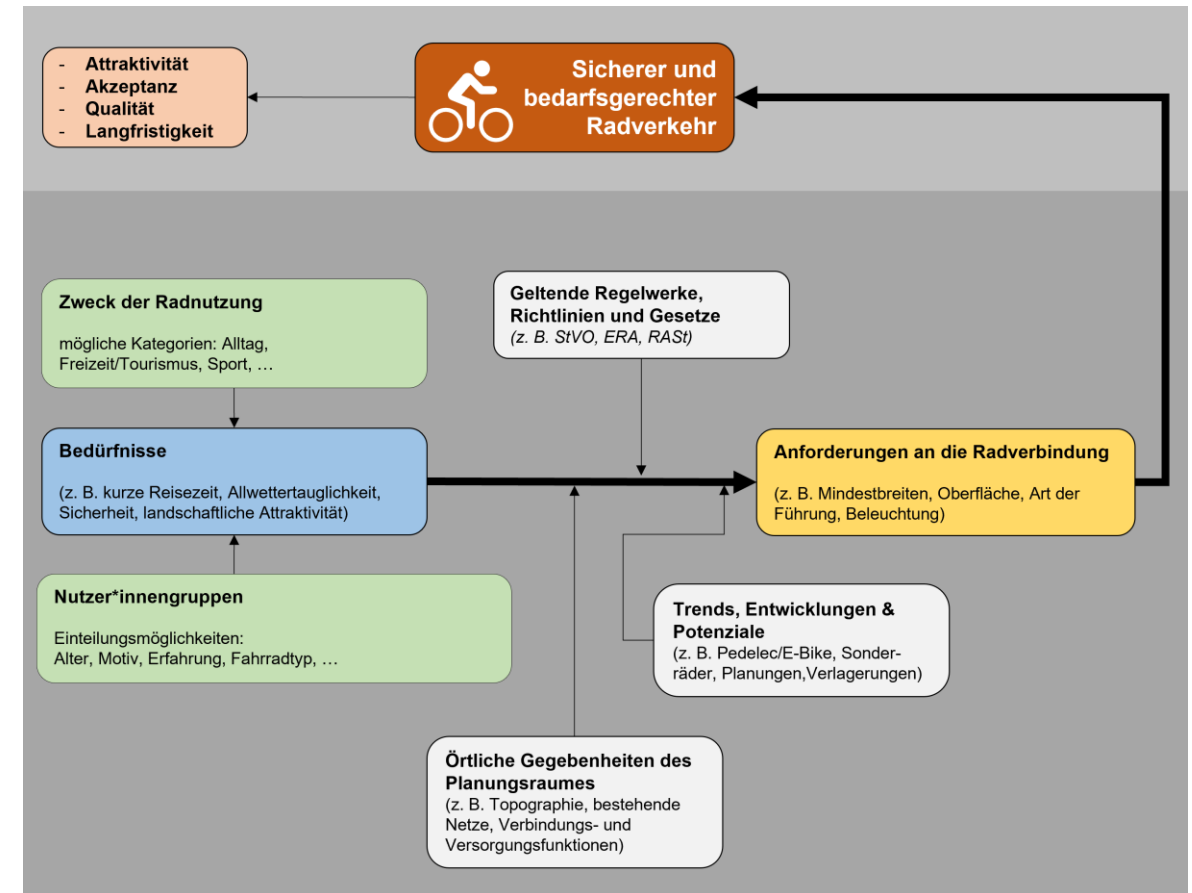
1	Radverkehrskonzept	3
2	Prozess	5
3	Ergebnis	7
4	Anpassungen	9
5	Fazit	11

Radverkehrskonzept Westerwaldkreis

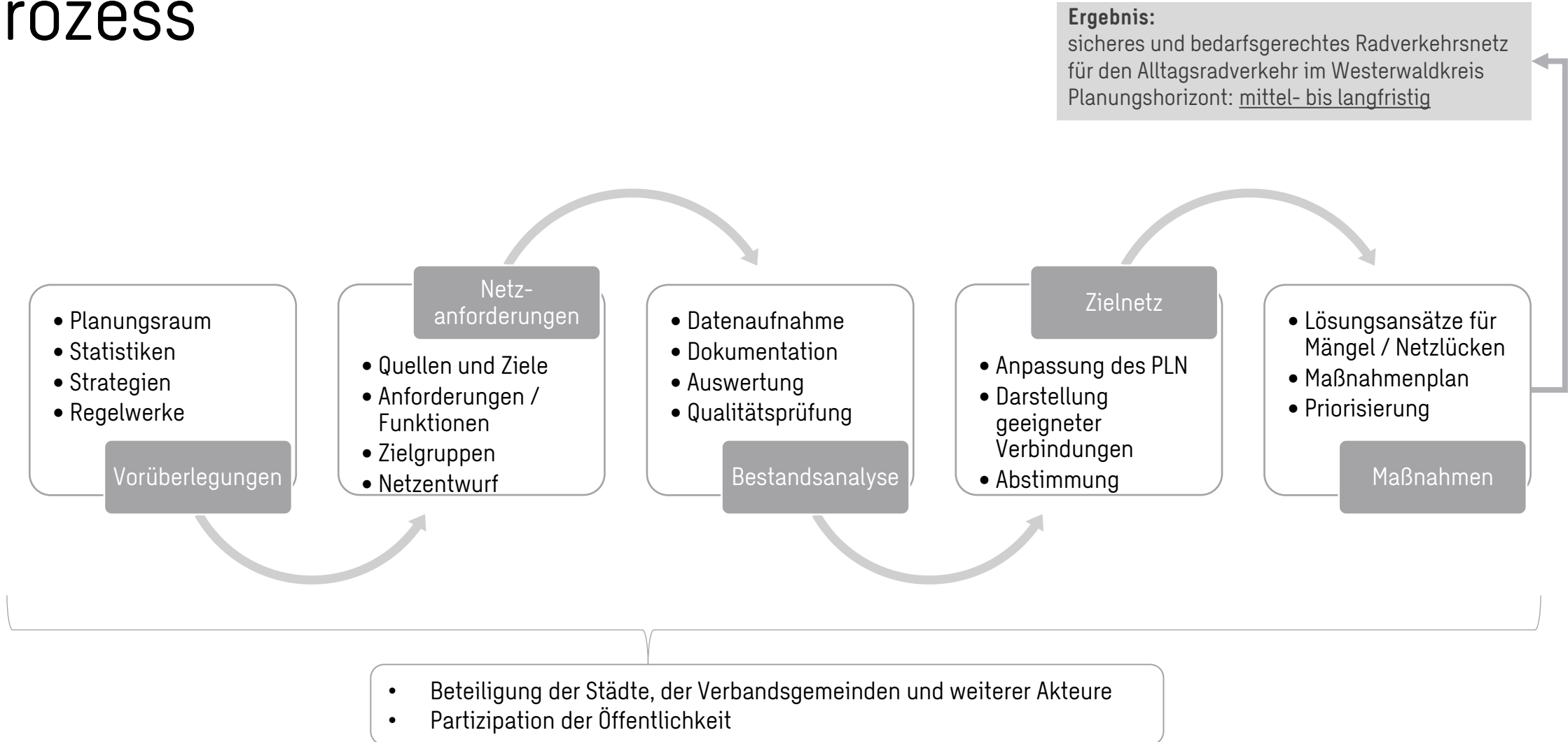
Was ist ein Radverkehrskonzept auf Kreisebene?

- Betrachtung des Themas Radverkehr auf **Kreisebene** (regional/überregional $\leftrightarrow$ kommunal).
- Festhalten des **mittel- bis langfristig** angestrebten Zustands der Komponenten des Systems Radverkehr fest
→ Zielnetz, Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, ...
- Inhalt: **Bestand, Ziele, Maßnahmen, Lösungsansätze, Prioritätensetzungen**
→ konzeptionelle Ansätze für die weitergehende Planung
- **Grundlage/Ansatz** für Entscheidungen von Politik und Verwaltung.
→ zukünftige Investitionen, Haushalt, Förderungen, ...

Ziel: Schaffung eines sicheren und bedarfsgerechten Radverkehrsnetzes für den Alltagsradverkehr im Westerwaldkreis

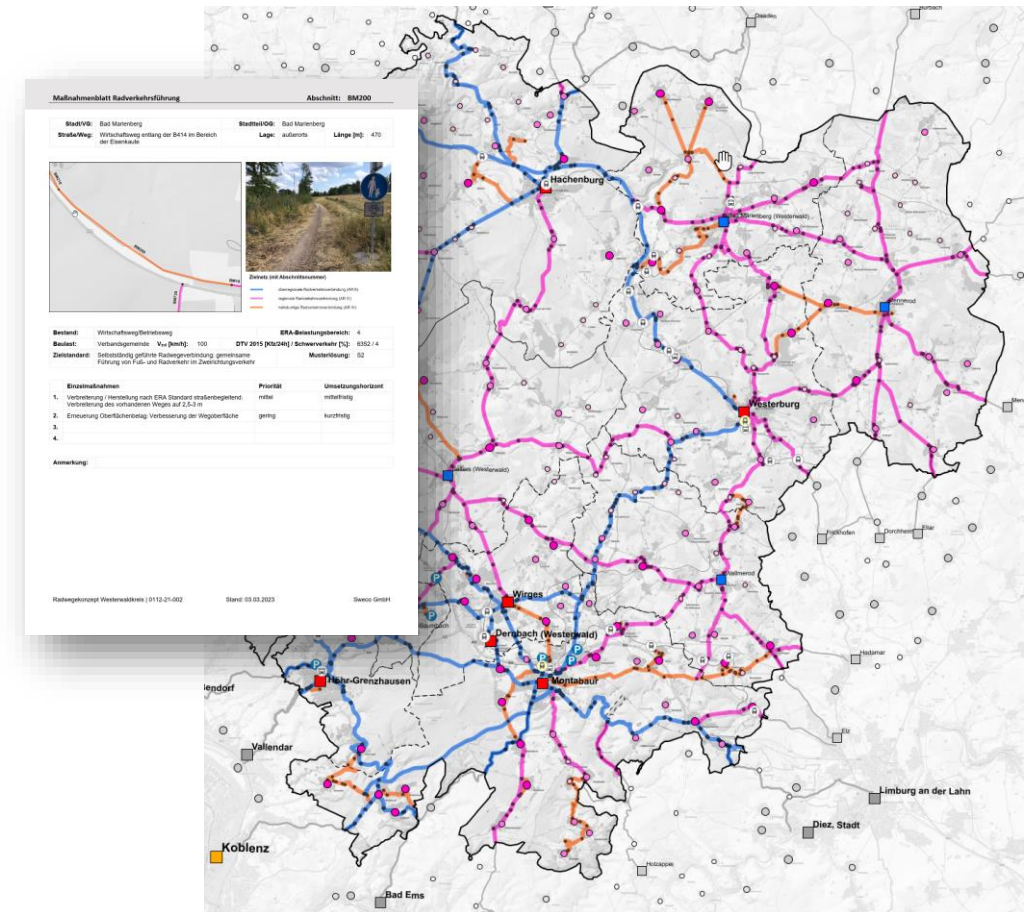


Prozess

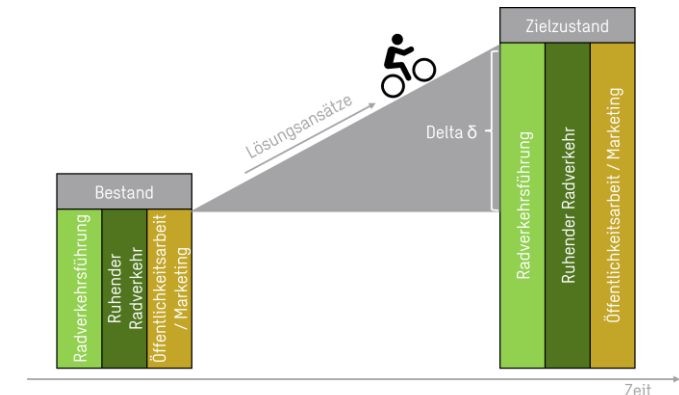


Ergebnis

- mittel- bis langfristig angestrebtes Zielnetz für den Westerwaldkreis
- Maßnahmenkatalog inklusive Lösungsansätzen zur Schaffung eines sicheren und bedarfsgerechten Führung des Radverkehrs
 - Abschnitte
 - Knotenpunkte/Querungsstellen
 - Ruhender Verkehr
- Erläuterungsbericht



März 2023:	Konzeptentwurf inkl. Anlage (Version 1.0)
März-Oktober 2023:	Rückmeldung der Kommunen und Anpassung der Unterlagen
November 2023:	Finales Konzept (Version 1.1)



Anpassungen zu Konzeptentwurf (Version 1.0)

Anpassung der Maßnahmenkataloge

1) Empfehlung zu Führungsformen:

- Mitführung auf klassifizierten Straßen außerorts:
 - vorher: Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit →
Ziel: Erreichung der Zulässigkeit der Mitführung des Radverkehrs; Hintergrund: Aufwand (Kosten, Zeithorizonte, Organisation) vs. Zielgruppengerechtigkeit (Sicherheit, aktuelle Reformsituation (StVO) usw.
 - jetzt: grundsätzlich Empfehlung der Separation der Verkehre →
Radwegebau
- Schutzstreifen: erneute Prüfung von einzelnen Abschnitten, teilweise Ergänzung von einseitigen Schutzstreifen

2) Allgemeine Aspekte:

anstehende Planungen und Projekte, Veränderungen im Bestand, Informationen zu Baulast, Straßennamen, Fotos

Anpassung des Berichts

- Verbesserung der Verständlichkeit von Textabschnitten
- Aktualisierung der Abbildungen
- Ergänzung relevanter Informationen

Anpassung der Kartografie

- Ergänzung von Verbindungen
- Aktualisierung der Darstellung



Fazit

1. Potenziale für sinnvolle Erweiterung des bestehenden, umfangreichen touristischen Netzes mit Verbindungen des Alltagsradverkehrs
2. viele Herausforderungen für sicheren und bedarfsgerechten Alltagsradverkehr im Westerwaldkreis (Topografie, Distanzen, soz. Sicherheit etc.)
3. langfristige Umsetzungshorizonte für umfassende, zielgruppengerechte Lösungen (bauliche Radwege, Knotenpunkte, ...)
4. großes Potenzial für kurzfristige, allgemeine Maßnahmen (StVO-Beschilderung, Radabstellanlagen, Sperrpfosten, ...)
5. Intermodalität als kurzfristige und langfristige Möglichkeit zur Stärkung des Radverkehrs und alternativer Mobilitätsformen im Kreis



Radverkehrskonzept als Grundlage und Ausgangspunkt für die weitere Planung mit mittel- bis langfristigem Horizont!



Wunsch / Idee / politische Entscheidung



Konzept



Detailplanung / Abstimmung



Umsetzung



Nutzung

